

## Interpellation betr. Anwalt und Sozialvorsteher Harold Külling

Was im Zusammenhang mit dem Fall Josef Steiner sel. (oder präziser gesagt dem Fall Külling) in den letzten Tagen in der Presse zu lesen war, ist für viele Bürgerinnen und Bürger schlicht nicht mehr zumutbar. Es haben sich in den letzten Monaten derart viele negative Vorfälle innerhalb des Gemeinderates angehäuft, dass es nun Zeit wird, Konsequenzen zu ziehen.

Daher bitte ich den Gemeinderat um die präzise und wahrheitsgetreue Beantwortung folgender Fragen:

1.

Trifft der Sachverhalt, wie er im „Beobachter“ dargestellt wird, zu?

2.

Trifft es zu, dass Vizeammann Külling bei der gemeinderätlichen Beratung und bei Beschlussfassungen im Fall Steiner ausnahmslos in den Ausstand getreten ist?

3.

Stimmt es, dass Vizeammann Külling als Anwalt Sozialhilfebezüger bzw. Antragsteller für Sozialhilfe mit Wohnsitz in Wohlen in Rekursfällen vertreten hat? Wenn ja, in wievielen Fällen? Trifft es zu, dass Harold Külling bei Entscheiden über die Obhut von Kindern betroffene Personen (Eltern und/oder Kinder) gegen Entscheide des Gemeinderates vertreten hat bzw. vertritt (Beschwerdeführung)?

4.

Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass Harold Külling sein Sozialdepartement aus Gründen von zumindest vermuteten Interessenkollisionen umgehend abgeben müsste?

5.

Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, Harold Külling das Sozialdepartement per Gemeinderatsbeschluss per sofort zu entziehen, sofern er nicht aus freien Stücken einem Departementswechsel zustimmen würde?

6.

Welche Sofortmassnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, damit Wohlen inskünftig nicht mehr als Lachnummer bzw. als Bananenrepublik bezeichnet und belächelt wird?



## Artikel im „Beobachter“:



«Er war wie ein Fluss, der plötzlich öfist flusst». Witwe Anna Steiner

### JUSTIZ

## «Da wusste ich, der Seppl spinnt»

Über zehn Jahre lang führt ein Anwalt Prozesse für einen zeitweise geistig verwirrten Mann. Es bleiben hohe Kosten und die Frage: Wie weit darf ein Rechtsbeistand gehen?

von CHRISTOPH SCHILLING; Foto: FRANCA PEDRAZZETTI

Nach dem Sturz kopfüber von einem Kirschbaum ist Josef Steiner nicht mehr der Alte. Er hört Stimmen und verbringt ganze Tage im obgenannten Haus, bekommt etwas Fremdes und Kaltes. «Wie ein Fluss, der plötzlich öfist flusst», sagt seine Frau Anna. Sie fürchtet sich

manchmal vor ihm. Als Steiner eine Art Stuchschritt annahm, «da wusste ich, der Seppl spinnt», sagt ein alter Freund.

Zusammen mit seiner Frau führt der Messerschmidt, der aus ähnlichen Verhältnissen stammt, ein gutgehendes Holzwarengeschäft in Wohlen AG, das sie

zusammen aufgebaut haben. Er so beheldt, obwohl das Männererbe. Die Steiner haben sieben Kinder. 35 Jahre lang führen sie eine glückliche Ehe bis zum Sturz 1991.

### Bewaffnete Leibwächter als Eskorte

Praktisch von einem Tag auf den anderen verliert er alles – Gedächtnis, Klänge, Frau – und zieht nach Aarau. Er nimmt sich einen Anwalt. Harold Külling, heute Vize anwalt, (FDP) von Wohlen und präsident gegen seinen Willen. Steiner will ihn den 10-jährigen WC-Abbau zubezogen, der durch seine engernde Verwirrung führt. Glücklicherweise kann Külling seinen Mandanten von diesem absurden Vorhaben abbringen. Anschließend führt der Anwalt für Steiner ein zehn Jahre dauerndes Fluchtungsverfahren. Es ist bis heute nicht abgeschlossen. Die gesamten Honorarforderungen des Anwalts belaufen sich auf über 100 000 Franken. «Das hat einen grossen Teil der gesamten Familienvermögen aufgezogen», sagt Anna Steiner. Sie wirft Külling vor, sei hätte merken müssen, dass nicht Mann krank war. Die Mann, kritisiert sie, hätte nicht juristischer, sondern ärztlicher Hilfe bedurft.

Josef Steiner fällt in Aares immer mehr in den Sog der burschlichen Krankheit, bei Wohnverstellungen. 1997 ist er zweimal in der Psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chât. 1998, nach einem Selbstmordversuch, noch einmal. Nur durch Zufall erfährt Anna Steiner, dass sich ihr Mann in der Klinik befindet, und besucht ihn. Dieser freut sich – und kehrt nach sieben Jahren zu Familie zurück. In einem Brief schreibt er seinem Anwalt: «Meine Frau zeigt sehr viel Verständnis für mein unvernünftiges Verhalten während der chaotischen Krankheitsphase».

Das geht drei Jahre gut. Bis Steiner die Medikamente gegen den Rat seines Arztes absetzt und im Keller in den alten Krankenzimmern wohnt. Der Geist ist aus der Fassung, die Krankheit erwacht.

Ein zweites Mal nimmt Steiner in Januar 2002 Küllings Dienste in Anspruch, der das Ehescheidungsverfahren wieder aufnimmt. Steiner beschuldigt seine Frau, ihm 100 000 Franken gestohlen zu haben. Bis die Schlichtung ausreicht, liest alle seine Bankkonten, logiert in Hotels in der Innerschweiz und lässt sich mit dem Taxi chauffieren, eskortiert von bewaffneten Leibwächtern. Külling, so der Vorwurf Anna Steiners, habe sofort wieder heimliche die Sicht ihres kranken Mannes übernommen. Josef Steiner kann nicht mehr befragt

werden. Im Februar 2003 beschuldigt er während der Frühmahlzeit in der Küche von Aarau zusammen. Herzinfarkt.

Harold Külling kann nicht drück Stellung nehmen, weil er an das Anwaltsproblem gebunden ist. Und derjenige, der ihn davon erbinden könnte, ist tot. Die folgenden Zitate stammen deshalb aus Küllings Stellungnahme gegenüber der staatlichen Aufsichtsbehörde, wo eine Anzeige hängt ist, und aus einer Replik seiner Anwalt. Er sei nicht seine Aufgabe, seinen Klienten zu motivieren, sich in dringender notwendiger ärztlicher Behandlung zu begeben, verweigert sich Külling. Zugunsten des Anwalts muss angefügt werden, dass Steiner nicht auffällig wirkte, stets hehrte und immer geistig war. Külling feststellte überhaupt, dass sein Mandant Josef Steiner für ihn «erkennbar krank und unteilnahmig» gewesen sei. Und auch wenn er es gewesen wäre: Ein Mandant, «insbesondere eine Person, die krank ist», habe Anspruch auf «professionellen Rechtsbeistand». Und er gehe doch nicht an, «von einem Anwalt zu erwarten, dass er seine Mandanten auf ihren Geisteszustand überprüfe».

**zu besondere Sorgfalt verpflichtet**  
Das auch krank Menschen Anspruch auf Rechtsbeistand haben, ist völlig unbestritten. Inwiefern kann man sich durchsetzen fragen, ob es nicht im Interesse gerade eines kranken Klienten sein kann, sogar eine Klageerhebung in Betracht zu ziehen. Das ist ja keine Strafe, sondern eine Schutzmassnahme.

Der Präsident des Aargauer Anwaltsverbandes, Simon Kach, nimmt zum konkreten Fall nicht Stellung, nur zum allgemeinen Problem: «Eine psychische Krankheit des Klienten führt für sich alleine nicht dazu, dass der Anwalt ein Mandat nicht mehr führen dürfte». Aber bei «ernsthaften psychischen Krankheitsbildern in der Anwalt treiben Drogen zu berücksichtigen».

### «Die Anwaltskosten haben einen grossen Teil unseres Vermögens aufgezehrt»

Anna Steiner, Wohlen

Sorgfalt verpflichtet, um das Interesse des Klienten zu erfüllen. Er müsste Külling abstimmen, ob der Klient noch urteilsfähig sei.

Spätestens für das zweite Mandat seit 2002 muss sich Külling eine weitere ärztliche Frage stellen lassen, denn seit 1998 sitzt er im Gemeinderat (in Kanton Aargau) ist der Gemeinderat gleichzeitig Vermögensschutzbüro. Eine heikle Kombination: Als Anwalt vertritt er einen geistig verwirrten Mann, als Gemeinderat steht er vor der Frage, ob dieser einmündig werden soll. Denn im Januar 2002 schickte Anna Steiner einen Hilferuf an den Wähler Gemeinderat, «für den momentan unheilbaren Zustand meines Mannes könnte die keine Verantwortung mehr übernehmen. Er war wenige Tage vorher von Bezirksrat per funktionstüchtige Freizeits-

zeichnung in die Klinik Künigsfelden eingewiesen worden, doch hatte er sich noch einem Tag gegen den Rat des Arztes wehren lassen. Külling tritt zwar im Gemeinderat in den Ausnahmefall, antwortet diesem aber als Anwalt Steiner auf Anfrage: «Voraussetzung für die Aufnahme in die Klinik ist, dass der Patient sich nicht auf seine Krankheit einlassen kann. Ich habe mich um eine «Einschätzung» bemüht, kein Wort von der Krankheit, geschweige denn von der Diagnose der Ärzte der Klinik Künigsfelden, «permanenter Zustand bei chronischen Schizophrenie».

Der Gemeinderat als mündig erst am kritisch Küllings Sicht, am Wochen später eine abstrakte Relativierung zu machen und Steiner vorsorglich die Handlungsfähigkeit zu entziehen. Da befindet sich Steiner bereits in der psychiatrischen Klinik, allein in, das sechs Wochen vor der Einweisung hat er noch über 100 000 Franken für «Jedvord Bodyguard» ausgegeben und offene Honorarforderungen in Höhe von mehreren zehntausend Franken hinterlassen.

Külling sieht in seiner Doppelrolle kein Problem. Er habe «in der ärztlichen Diskussionen, geschweige denn in der Entscheidung betreffend Herrn Steiner teilgenommen». Stundensvertreter Kach hingegen hält diesen Interessenkonflikt für «sehr problematisch».

Nun fordert Anwalt Külling von der Witwe noch 35 000 Franken ausstehender Honorar aus dem letzten Lebensjahr seines Mandanten. Beide Parteien streiten vor Gericht – vier Jahre nach Steiners Tod, in Jahre nach dem verhängnisvollen Sturz. ■

Für alle geplagten Allergiker:

Nützliche Tipps und Informationen im neuen Allergieratgeber von Mepha. Jetzt gratis in Ihrer Apotheke oder unter [www.mepha.ch](http://www.mepha.ch)

Die mit dem Regenbogen

mepha

Bon

für einen Allergieratgeber



in Ihrer Apotheke, solange Vorrat

Wohlen, 4. Juni 2007

Bruno Bertschi  
Einwohnerrat SVP